



Lübeck, 09.08.2022

**Vorlage
-öffentlich-**

Verantwortliche Bereiche:
4.041.3 Finanzielle Förderung der Kindertagesbetreuung

Bearbeitung: Sven Beesel (E-Mail: sven.beesel@luebeck.de Telefon: 122-4274)

Überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln gem. § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO) für die Produkte Entgeltermäßigung Kindertagesbetreuung, Tagespflege und Planung und Bezuschussung KiTa

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
22.08.2022	Senat	Nichtöffentlich	
13.09.2022	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
29.09.2022	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

In den nachfolgend aufgeführten Produktsachkonten werden gem. § 82 Abs. 1 GO folgende zusätzliche Haushaltsmittel im Haushaltsjahr 2022 überplanmäßig bereitgestellt:

Produkt 361001 – Entgeltermäßigung Kindertagesbetreuung	
Mehrbedarf 5331001 – Jugendhilfe außerhalb von Einrichtungen	523.000 €
Deckung aus 6611001.4111000 – Steuern, allg. Zuweisungen allg. Umlagen – Schlüsselzuweisungen vom Land	523.000 €

Produkt 361003 – Kindertagespflege	
Mehrbedarf 5318001 – Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke	95.000 €
Mehrbedarf 5331001 – Jugendhilfe außerhalb von Einrichtungen	391.800 €
Deckung aus 4141000 – Zuw. u. Zusch. v. Land (unechte Deckung gem. § 21 GemHVO-Doppik)	301.800 €
Deckung aus 6611001.4111000 – Steuern, allg. Zuweisungen allg. Umlagen – Schlüsselzuweisungen vom Land	185.000 €

Produkt 365001 – Planung und Bezuschussung Kita	
Mehrbedarf 5318001 - Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke	8.060.100 €
Mehrbedarf 5452000 – Erstattungen an Gemeinden	170.300 €
Deckung aus 4141000 – Zuw. u. Zusch. v. Land (unechte Deckung gem. § 21 GemHVO-Doppik)	7.136.700 €
Deckung aus 4482000 – Kostenerstattungen von Gemeinden	280.800 €
Deckung aus 6611001.4111000 – Steuern, allg. Zuweisungen allg. Umlagen – Schlüsselzuweisungen vom Land	812.900 €

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.201 – Haushalt und Steuerung	Zustimmung

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

Ja
 Nein- Begründung:

Durch die nicht geänderte Aufgabenwahrnehmung besteht keine direkte Betroffenheit für die Belange von Kindern und Jugendlichen durch diese Vorlage.

Die Maßnahme ist:

neu
 freiwillig
 vorgeschrieben durch:

§ 82 Abs. 1 GO für Schleswig-Holstein

Finanzielle Auswirkungen:

Ja (Anlage 1)
 Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

Nein
 Ja – Begründung:

Begründung der Nichtöffentlichkeit gem. § 35 GO:

Begründung:

Für die Produkte der Kindertagesbetreuung (361001, 361003, 365001) müssen Mittel für höhere Aufwendungen in Höhe von **9.139.400 €** geordnet werden für nicht planbare Entwicklungen wie z. B. der Tarifabschluss im SuE, die Entwicklung des Verbraucherpreisindex oder die Erstattungen an Kita-Träger für die Ertragsausfälle durch den abgesenkten Elternbeitragsdeckel per 01.01.2022. Details sind in der Begründung zu den einzelnen Produktsachkonten dargestellt. Zum überwiegenden Teil kann die Deckung aus Mehrerträgen in diesen Produkten vorgenommen werden.

Eine **Deckung aus dem Produktsachkonto 6611001.4111000** – Steuern, allg. Zuweisungen allg. Umlagen – Schlüsselzuweisungen vom Land ist aufgrund der deutlich höheren als im Haushalt 2022 geplanten FAG-Mittel Zahlungen möglich.

Produkt 365001- Planung und Bezuschussung Kita

Im Jahr 2021 blieben die Erträge bei der Landesförderung deutlich hinter den Planwerten auf Basis von Schätzungen des Landes zurück, so dass für die Planung 2022 zurückhaltend geplant wurde. Tatsächlich ergeben sich im Produkt 365001 in 2022 höhere Erträge in einer Größenordnung von 7,14 Mio. € als geplant. Gründe hierfür sind

- a) Eine deutlich besser und aktueller gehaltene Datenlage bei den laufenden Verträgen, die Basis für die Landeserstattung sind, weil die Träger sicherer im Umgang mit dem Kita-Portal geworden sind.
- b) Ein höherer Anteil des Landes an der kinderbezogenen Förderung zum 01.01.2022 als Ausgleich für den abgesenkten Elternbeitragsdeckel im U3-Bereich.
- c) Höhere Erträge für nicht planbare Förderprogramme in 2022 (Aufwendungen dafür sind ebenfalls erheblich höher).

Sachkonto 365001.5318001 – Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale o. ähnliche Einrichtungen:

1,32 Mio. € für den Tarifabschluss SuE 07/2020

1,25 Mio. € für die Anpassung nach Verbraucherpreisindex gem. Verträgen 08/2022

2,10 Mio. € für die Ausgleichs für Elternbeitragsdeckel U3-Bereich 01/2022 (überwiegend refinanziert im Ertragsbereich)

1,20 Mio. € neue Förderprogramme (überwiegend refinanziert im Ertragsbereich)

2,10 Mio. € Verfügungszeiten und Leitungsanteile, hierfür lagen zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung noch keine Planungswerte vor, weil die Abfrage der Anteile vor der Kita-Reform noch nicht durch die Träger beantwortet waren

Sachkonto 365001.5452000 – Erstattungen für Aufwendungen von Dritten Gemeinden

Die Aufwendungen für Erstattungen an Umlandgemeinden für die Betreuung Lübecker Kinder in auswärtigen Kitas sind etwas höher prognostiziert, allerdings sind auch die Erstattungen anderer Gemeinden für die Betreuung von Kindern, die nicht in Lübeck wohnen, aber eine Lübecker Kita besuchen, höher als geplant. Eine genaue Planung von Aufwendungen und Erträgen ist schwierig, da die Kinderzahlen auch unterjährig schwanken.

Produkt 361003 – Tagespflege

Sachkonto 361003.5318000

Der Grund für den erhöhten Bedarf ist auch hier der Tarifabschluss im SuE per 01.07.2022, wodurch sich die monatliche Zahlung an den Verbund Kindertagespflege erhöht.

Sachkonto 361003.5331001

Die gesetzlich vorgeschriebenen Zahlungen an die Kindertagespflegepersonen werden vom Land jeweils zum Januar eines Jahres angepasst. Die Veränderungen stehen zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung noch nicht fest und können nur geschätzt werden.

Produkt 361001 – Entgeltermäßigung Kindertagesbetreuung

Sachkonto 361001.5331001

Die Planung wurde äußerst restriktiv auf Basis der Vorjahreswerte vorgenommen. Aufgrund des abgesenkten Beitragsdeckels im U3-Bereich wäre auch zu erwarten gewesen, dass sich die Summe der ausgezahlten Ermäßigungen verringert, tatsächlich liegt sie aber auf dem Vorjahresniveau. Dies liegt vermutlich daran, dass im Jahr 2021 in den Anfangsmonaten keine Beiträge erhoben werden durften (gesetzliche Vorgabe im KitaG).

Anlagen:

keine

Senatorin Monika Frank